



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 66.32

Datum: 13. SEP. 2021

## **Beschlusskontrolle zu V2925/19 (Sitzungsnummer: SR/017/2020)**

**Erneuerung des Korrosionsschutzes und Instandsetzung von Stahlbauteilen der Loschwitz Blasewitzer Brücke**

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Vorschlag des Oberbürgermeisters über die Finanzierung des Ausschreibungsinhalts zur Erneuerung des Korrosionsschutzes und Instandsetzung von Stahlbauteilen der Loschwitz-Blasewitzer Brücke (i. F. „Blaues Wunder“) sowohl hinsichtlich der genannten Gesamtkosten als auch hinsichtlich der Fördermittelerwartung veraltet bzw. unrealistisch ist.

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister daher,

1. hinsichtlich der Erneuerung des Korrosionsschutzes sowie aller Maßnahmen zur nachhaltigen Instandsetzung der Brückenkonstruktion
  - umgehend in Gespräche mit der Landes- und Bundesregierung über Fördermöglichkeiten der Maßnahmen einzutreten.
  - auf Basis dieser Gespräche bis zum 30.12.2020 einen realistischen Finanzierungsvorschlag für die Erneuerung des Korrosionsschutzes sowie der Ertüchtigung und Sanierung des Stahlgewerkes und der Widerlagerkonstruktionen des „Blauen Wunders“ vorzulegen.“

Herr Bürgermeister Kühn hat Gespräche mit Dresdner Mitgliedern des Bundestages, unter anderem Herrn Andreas Lämmel, geführt und beabsichtigt nach der Bundestagswahl und Regierungsbildung den Gesprächsfaden wiederaufzunehmen. Darüber hinaus finden laufende Gespräche mit den Landesbehörden statt, um eine Förderung zu erzielen. Bei der vorgesehenen Neuaufstellung der Förderrichtlinie für den kommunalen Straßen- und Brückenbau soll unter anderem das Blaue Wunder eine Einzelstellung erfahren.

Im Doppelhaushalt 2021/2022 des Landes wurden für das Blaue Wunder Denkmalschutz-Fördermittel in Höhe von 1 Million Euro eingestellt.

Mit der Übertragung der Haushaltsreste des Jahresabschlusses 2020 wurde die Finanzierung für die geplanten Bauabschnitte 2022 und 2023 aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt gesichert, gleichwohl wird sich um die bereitgestellten Fördermittel des Landes bemüht.

Die weiteren Bauabschnitte 2024 ff. werden im nächsten Doppelhaushalt entsprechend veranschlagt. Den Haushaltsbeschluss fällt der Stadtrat.

## **2. „hinsichtlich der Gesamtsanierung des Bauwerks**

- **die erhebliche Abweichung zu den bisherigen Schätzungen und den sehr hohen Risikoframeworken zu erklären.**
- **die zugrundeliegenden Kostenschätzungen nach Kostengruppen zu gliedern und die Veränderungen seit den letzten Kostenschätzungen aufgegliedert nach Kostengruppen darzustellen.**

**Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die abschnittsweise Erneuerung des Korrosionsschutzes und die Instandsetzung von Stahlbauteilen der Loschwitz-Blasewitzer Brücke zu veranlassen.“**

Die finanziellen Aufwendungen der Landeshauptstadt Dresden für die Sanierung der Loschwitzer Brücke belaufen sich voraussichtlich auf 105,5 bis 136,9 Millionen Euro. Die Steigerung der Sanierungskosten erklärt sich aus der Planungsfortschreibung (Berücksichtigung konstruktiver und bautechnologischer Erfahrungen laufender Projekte), der Kostenverfolgung der bereits ausgeführten Projekte „Sanierung Gehbahnen Blaues Wunder“, der Berücksichtigung der statistischen Baupreissteigerung bis Baubeginn sowie der Zuschläge für Vergabe- und Ausführungsrisiken, für diese speziellen Instandsetzungsmaßnahmen. Eine weitere Steigerung kommt aus der Tatsache, dass sich die gesamte Bauzeit weiter verlängert und so Vorhaltekosten für Baustelleneinrichtungen und Miete anfallen.

Die neue Kostenschätzung ist somit eine Kombination aus der Kostenberechnung der planenden Ingenieurbüros und der durch die Stadtverwaltung durchgeführten Risikoabwägung. Dieses auch mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmte Vorgehen führt bei laufenden Projekten zwar in der Planungsphase zu einer erheblichen Kostensteigerung, soll aber die Kostenstabilität während der Vergabe und Bauausführung erhöhen.

Die Ausschreibungsunterlagen für die gemäß der unter Beschlusspunkt 1 geänderten Priorisierung werden erstellt und sollen beginnend ab dem zweiten Halbjahr 2021 veröffentlicht werden.


Der Kostenrahmen von 105,5 bis 136,9 Millionen Euro weicht von den im Ausschuss präsentierten weiteren Szenarien geringfügig ab, da in den Szenarien eine komplette Verschiebung aller Leistungen um zwei Jahre bzw. um fünf Jahre dargestellt war.

Eine Überlagerung der anrechenbaren Kosten durch das Vorziehen von Leistungen unter gleichzeitiger Hinzurechnung von Mehrkosten durch doppelte Gerüstbauten, längere Standzeiten etc. führt zu dem oben genannten Rahmen.

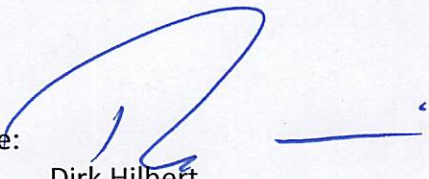
Mit der Ausschreibungsunterlage wird eine angepasste Kostenschätzung für die 2022 auszuführenden Arbeiten vorliegen.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2022

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister